

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                   |                  |                               |
|---|-------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                   |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 19/0272</b> |
| <b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b> |                   |                  | <b>Datum: 05.08.2019</b>      |
| <b>Bearb.:</b>  | Vollmer, Matthias | <b>Tel.:-218</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>   | 604.20            |                  |                               |

|                       |                       |                      |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|

|  |            |              |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 15.08.2019 | Entscheidung |
|--|------------|--------------|

**Erstmalige und endgültige Herstellung der Straße Am Böhmerwald (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)  
hier: Umsetzungs freigabe nach Ergebnis-Vorstellung der Bürgerbeteiligungsveranstaltung**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Am Böhmerwald (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll) und gibt die Umsetzung (Planung und Bau) für diese Maßnahme endgültig frei. Der Ausbau soll auf Basis der Variante Tempo-30-Zone (mit gepflastertem separaten Gehweg und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grünbereichen und asphaltierter Fahrbahn) erfolgen.

### Sachverhalt

Am 24.04.2019 wurde in der Mensa des Schulzentrums Süd eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Am Böhmerwald (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll) durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 65 Grundstücke. Alle Grundstückseigentümer, die beitragsrechtlich betroffen sind, wurden schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Darüber hinaus wurden in der Straße Am Böhmerwald und auch im weiteren Umfeld Informationstafeln (im Vorwege) aufgestellt.

Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 95 interessierte Bürger/ innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen. Nahezu alle Anlieger des auszubauenden Straßenabschnittes waren an diesem Abend anwesend. Zudem haben aber auch Anlieger aus benachbarten Straßen an der Veranstaltung aktiv teilgenommen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigelegt.

### Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

#### 1. Allgemeines:

Die Stimmung während des gesamten Informationsabends war ohne Zweifel als äußerst angespannt zu bezeichnen. Viele Bürger haben eine vollständig ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen. Aus menschlich nachvollziehbaren Gründen zeigten sich die betroffenen Grundeigentümer nicht erfreut und verunsichert, dass weiterhin Beiträge für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche erhoben werden sollen/müssen.

|  |                       |               |  |                     |                     |
|--|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
|  | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|--|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

Beitragsrechtliche Auskünfte (auch die nochmalige Erläuterung zur Abschaffung des KAG auf kommunaler Ebene und der davon unberührten Veranlagung nach Bundesgesetzgebung = BauGB) wurden von den Anliegern nur widerstrebend zur Kenntnis genommen. Auch wurde von mehreren Bürgern mit der Konsultierung von Anwälten gedroht, um der Stadt Fehlverhalten bezüglich Bau und Unterhalt der Straße nachweisen zu können.

## 2. Vorstellung: „Shared Space“ oder „Tempo-30-Zone“:

Im Rahmen der Veranstaltung wurden den Bürgern zwei Straßenausbau-Varianten vorgestellt:

Zum einen die „Shared-Space-Alternative“ als Mischverkehrssystem innerhalb einer Tempo-30-Zone (ohne Parkflächenmarkierungen) mit gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen;

Zum anderen die „Tempo-30-Zone“ mit gepflastertem separaten Gehweg und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grüninseln und asphaltierter Fahrbahn.

Als Ergebnis kann jedoch hauptsächlich festgehalten werden, dass die Mehrzahl der Bürger keinen Ausbau und nur eine Sanierung / Instandsetzung der Straße wünscht. Die von der Stadt sowie dem beauftragten Ingenieurbüro als zwingend notwendig gesehene Neuerrichtung einer Straßenentwässerung (siehe Protokoll) wurde mehrfach angezweifelt.

Bezüglich der vorgestellten Varianten erhielt die „Tempo-30-Zone“ eher Zuspruch als die „Shared-Space-Alternative“. Maßgeblicher Grund ist, dass diese zum einen insgesamt kostengünstiger ist und von dieser auch weniger Bestandteile beitragspflichtig wären.

## 3. Änderungswünsche

Ein Änderungswunsch, welcher von den Bürgern mehrfach formuliert wurde, ist der Verzicht auf verkehrsberuhigende Elemente („Nasen“ zur Fahrbahnverengung sowie Verschwenkung der Fahrbahn) sowie Baumpflanzungen. Somit würden mehr Parkplätze geschaffen werden, in beiden Varianten wurden diese zahlenmäßig als zu gering angesehen. Zudem ist auch hier der Aspekt der Kostensenkung maßgeblich.

### **Bewertung der Verwaltung:**

Im Sinne einer einheitlichen, verkehrssicheren sowie für den Aufenthalt im Straßenraum attraktiven Gestaltung der Norderstedter Straßen, wird dieser Änderungswunsch von der Verwaltung ausdrücklich nicht befürwortet. Durch den erstmaligen und endgültigen Ausbau ergäbe sich zudem ein einheitliches Gestaltungsbild mit der unmittelbar benachbarten Parallelstraße. Die Anzahl der jeweils vorgesehenen Stellplätze wird als ausreichend angesehen.

Darüber hinaus wurde auch eine Sperrung der Straße in der Mitte, wie in der Müllerstraße, gefordert, sodass tatsächlich nur die (beitragspflichtigen) Anwohner diese nutzen können.

### **Bewertung der Verwaltung:**

Eine Vollsperrung der Straße für eventuelle Durchgangsverkehre ist zwar technisch theoretisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Um Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren zu lassen, müsste die Durchfahrt mittels einer Schranken- oder Polleranlage (hydraulisch) unterbunden werden. In diesem Falle wären trotzdem zusätzlich eine bzw. zwei Schleifenkehren einzuplanen. Außerdem spielt der Grundsatz der Gleichbehandlung hier eine wichtige Rolle. In nahezu allen vergleichbaren Wohnstraßen ist heute ein Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren vorhanden, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würde man die Straße Am Böhmerwald zur Sackgasse umgestalten oder nur noch den Anliegerverkehr zulassen, müsste dieses, schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch z. B. in der Parallelstraße gleichartig erfolgen.

Ein weiterer, hervorgebrachter Vorschlag war, die Straße Am Böhmerwald im betrachteten Abschnitt als Einbahnstraße auszuweisen. Das gleiche soll für die benachbarte Parallelstraße gelten.

### **Bewertung der Verwaltung:**

Diese Idee wird grundsätzlich als denkbar gesehen, eine Prüfung wird empfohlen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß in Einbahnstraßen die gefahrenen Geschwindigkeiten höher sind als in Straßen mit Gegenverkehr.

#### **4. Höhe der Beiträge:**

Die Höhe der Beiträge ergibt sich maßgeblich aus den angefallenen Baukosten, aus der Grundstücksgröße und der Bebaubarkeit: Die Grundstücke auf der westlichen Seite liegen innerhalb des eines Bebauungsplan Nr. 252, der vorgibt, dass dort eine Bebauung mit zwei Geschossen möglich ist. Hier ist nach der Möglichkeit der Bebauung abzurechnen und nicht nach der tatsächlichen vorhandenen Bebauung Geschossbau. Die Grundstücke auf der östlichen Seite sind in keinem Bebauungsplan erfasst. Hier erfolgt die Berechnung aufgrund der tatsächlichen Bebauung.

Viele Verständnisfragen, insbesondere beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden oder wurden per E-Mail im Nachgang beantwortet.

### **Dialogmöglichkeit mit der Verwaltung nach der Informationsveranstaltung**

Am 20.06.2019 wurden alle Grundstückseigentümer nochmals vom Fachbereich 604 angeschrieben. Es wurde darüber informiert, dass bis zum 02.08.2019 die Möglichkeit genutzt werden kann, schriftliche Anfragen bzw. Stellungnahmen zum Thema „Ausbau der Straße Am Böhmerwald“ einzureichen. Ebenso wurde angeboten sich telefonisch zu informieren sowie persönliche Gesprächstermine wahrzunehmen. Daraufhin gab es mehrere schriftliche Rückmeldungen, welche allesamt von der Verwaltung bearbeitet wurden (siehe Anhang). Einige dieser wurden nochmals im Nachgang von persönlichen Einzelgesprächen eingereicht.

Häufigste Frage während der persönlichen Gespräche war, warum die Straße „Am Böhmerwald“ überhaupt ausgebaut / grundsaniert werden müsse. Zudem wurde die Notwendigkeit einer Erneuerung der Entwässerung häufig angezweifelt.

Weitere in den Gesprächen angesprochene Anmerkungen waren:

- Einseitiges Beparken der Straße ist nicht zu begrüßen. Zum einen findet so eine Verschattung statt, zum anderen wird die andere Fahrbahnseite somit mehr „abgenutzt“.

### **Bewertung der Verwaltung:**

Dieser Sachverhalt hat aus technischer Sicht keinen oder nur einen minimalen Effekt auf die „Abnutzung“ der Fahrbahn. Aspekte der Verkehrssicherheit oder bestmöglichen Ausnutzung des Straßenraumes stehen klar im Vordergrund.

- Einschränkungen der Befahrbarkeit des Böhmerwaldes durch Tonnagebeschränkungen bzw. Sperrung für den Kfz-Verkehr (mit Ausnahme der „Anlieger“)

### **Bewertung der Verwaltung:**

Es findet nochmals eine Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht statt. Erfahrungen in anderen Stellen im Stadtgebiet haben jedoch gezeigt, dass fast in allen Fällen keine gesetzliche Grundlage besteht. Diese Maßnahme wird nicht zur Umsetzung empfohlen, da aus Gleichbehandlungsgründen dann nahezu alle „Wohnstraßen“ in Norderstedt mit gleichartigen Beschilderungen versehen werden müssten.

### **Fazit:**

Ein eindeutiges Votum für eine bestimmte Ausbauvariante wurde von den Anliegern, wie oben erläutert, nicht getroffen, da insgesamt die Notwendigkeit des erstmaligen und endgültigen Ausbaus aus finanziellen Gründen angezweifelt wurde. Die Verwaltung sieht jedoch

eine Sanierung / Instandsetzung nach wie vor als nicht als zielführend an, da dies keine Änderung des bisherigen – nicht nachhaltigen – Vorgehens bedeuten würde. Unter Anderem wird ein kompletter Ersatz des Entwässerungssystems als unumgänglich gesehen.

Ein wesentlicher Änderungswunsch, welcher die Grundzüge der Entwurfsplanung berührt und von den Bürgern formuliert wurde, ist der Verzicht auf verkehrsberuhigende Elemente („Nasen“ zur Fahrbahnverengung sowie Verschwenkung der Fahrbahn) sowie Baumpflanzungen. Zudem wurde auch eine Sperrung der Straße in der Mitte, wie in der Müllerstraße, gefordert, sodass tatsächlich nur die (beitragspflichtigen) Anwohner diese nutzen können. Beide Vorstöße werden aus oben erläuterten Gründen von der Verwaltung nicht empfohlen. Eine Prüfung der Einbahnstraßenregelung wird jedoch angeregt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausbau auf Basis der Variante Tempo-30-Zone (mit gepflastertem separaten Gehweg und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grünbereichen und asphaltierter Fahrbahn) erfolgen soll. Insbesondere die Grünbereiche werden zur Verbesserung des Mikroklimas dringend empfohlen. Der Fachbereich 604 wird die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme fertig stellen und die Umsetzung in den Jahren 2020/2021 durchführen.

- Anlagen:**
1. Protokoll der Veranstaltung
  2. Ausbaupläne Variante 1 und 2
  3. Schriftliche Korrespondenz mit Grundstückseigentümern